



kantonale behindertenkonferenz bern

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Per E-Mail an: bildungsstrategie@erz.be.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Burgdorf, 13. April 2015

Konsultation zur Bildungsstrategie 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk hat die Bildungsstrategie aus der Perspektive der Menschen mit einer Behinderung bzw. deren Eltern geprüft. Wir verstehen zwar Ihr Bemühen, Ruhe in die Bildungslandschaft zu bringen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass dies zur Folge hat, dass die Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Regelschule, ein Thema, das bisher nur am Rand aufgenommen wurde, in der Bildungsstrategie ungenügend behandelt wird.

Zwar sind „Chancengerechtigkeit“ und „Gleichstellung“ strategische Leitlinien der Berner Bildungspolitik, aber Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung werden nicht erwähnt. Wir fordern deshalb, dass diese Kinder und Jugendliche in den beiden strategischen Leitlinien explizit erwähnt werden. Die Bildungspolitik soll auch die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung mit gezielten Massnahmen verringern. Auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben das Recht, dass ihre Potenziale diskriminierungsfrei gefördert werden.

Genauso wie die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein Querschnittsziel der Bildungspolitik ist, ist die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung als Querschnittsziel zu konzipieren. Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität im Bildungsbereich sollen auch für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung auf allen Bildungsstufen verbindliche Standards zur Verankerung der Gleichstellungsperspektive in den Bereichen Lerninhalte, Unterricht, Schulentwicklung, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen definiert werden.

Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes am 1. Januar 2004 haben die Kantone den Auftrag, die Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Regelschule zu fördern (vgl. Art. 20 BehiG). Im vergangenen Jahr hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Diese fordert im Art. 24, Abs. 2b, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Entsprechend erwarten wir vom Kanton Bern, dass er diese Aufträge ernst nimmt und konkret definiert, wie er sie umsetzen will.

Wir sind der Meinung, dass die Arbeiten rund um die Strategie Sonderschulung zwar wichtig und dringlich sind und wir sind sehr zufrieden, dass sich die Erziehungsdirektion zum ersten Mal intensiv mit der Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auseinandersetzt. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass diese Bemühungen nicht ausreichen werden, die Chancengleichheit und die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten. Der Kanton Bern hat auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, noch einige Schritte zu tun.

geschaeftsleitung@kbk.ch, www.kbk.ch



kantonale behindertenkonferenz bern

Wir erachten es deshalb als zentral, dass die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung analog zur Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema gesehen und bearbeitet wird (vgl. oben). Es geht dabei nicht nur um die Optimierung der Nahtstellen zwischen Regel- und Sonderschule. Zusätzlich braucht es Massnahmen, um die Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Regelschule zu fördern. Darüber hinaus sind Massnahmen auf der Stufe Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung wie auch auf der Hochschulstufe zentral. Unsere Erwartung ist, dass sich die Erziehungsdirektion in den kommenden Jahren intensiv damit auseinandersetzt, was das Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention für ihren Zuständigkeitsbereich bedeutet und gezielte Massnahmen entwickelt und umsetzt, um die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten. Diese Aktivitäten sind in der Bildungsstrategie 2016 abzubilden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Falls Sie Fragen haben oder mehr wissen wollen, steht Ihnen die Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch gerne Red und Antwort.

Freundliche Grüsse

Kurt W. Meier
Präsident

Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin